

Trailsurfers Baden Württemberg e. V.

Aufnahmeantrag

Mitgliedsnummer:

(wird von der Vereinsverwaltung erfasst)

Nachname:		Vorname:	
Straße:		PLZ, Ort:	
Geburtsdatum:		Telefon:	
Email:		Beruf:	

Mit der Genehmigung durch alle Erziehungsberechtigten übernehmen die bzw. übernimmt der Unterzeichnende die Haftung für die Beitragspflicht. Mit der Unterzeichnung bzw. Genehmigung durch die Erziehungsberechtigten werden die Satzung sowie alle Vereinsordnungen, insbesondere die Beitragsordnung, anerkannt. Die benannten Ordnungen des Trailsurfers Baden Württemberg e.V. sind in der Geschäftsstelle erhältlich. Mit elektronischen Speicherungen, Übermittlungen und Verarbeitung meiner Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz für Vereinszwecke bin ich einverstanden. Kündigungen sind ausschließlich zu jedem Quartalsende (31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12.) möglich und müssen der Vorstandschaft 4 Wochen vor Quartalsende in schriftlicher Form vorliegen. Bei einer Mitgliedschaft von Kindern unter 16 Jahren muss ein Elternteil als aktives Mitglied im Verein angemeldet werden/sein.

Vereinsbeitrag: Jährlich

Einzelmitglied ab 18 Jahren	Familienmitglied	Fördermitglied Betrag (mind. 5,00 €) _____ €	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Familienmitgliedschaft wird beantragt für folgende Familienmitglieder:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:

Ort, Datum des Eintritts

Unterschrift

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats.
Die Entrichtung des Beitrages erfolgt durch Bankeinzug regelmäßig zum 01.01.d.J. eingezogen oder erstmalig einen Monat nach Eingang des Aufnahmeantrags.

Zahlungsempfänger: Trailsurfers Baden Württemberg e. V, Lindenweg 3, 71717 Beilstein
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE1200100001930635
 Mandatsreferenz: **Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihre zukünftige Mitgliedsnummer sein.**
 Einzugsermächtigung: Ich ermächtige den Trailsurfers Baden Württemberg e. V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Trailsurfers Baden Württemberg e. V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.
 SEPA-Lastschriftsmandat: Ich ermächtige den Trailsurfers Baden Württemberg e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Trailsurfers Baden Württemberg e. V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.
 Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname des Kontoinhabers*: _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort *: _____

IBAN: DE _____ BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Ort, Datum

Unterschrift

* Falls abweichend vom obigen Mitglied

Beitragsordnung

1. Der Beitrag ist jeweils am 01.01. des Geschäftsjahres fällig. Er ist als Jahresbeitrag zu entrichten.
2. Die Beitragshöhe ist:
 - a. für Jugendliche € 7,00,-
 - b. für Erwachsene € 15,00,-
 - c. als Familie bzw. Ehepartner / Partner € 30,00,-
 - d. als Fördermitglied € 5,00,- mindestens, nach oben offen
 - e. Ehrenmitglieder beitragsfrei
3. Als jugendliche Mitglieder gelten alle Personen, die am Anfang des Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
4. Der Familienbeitrag umfasst alle Familienmitglieder. Die Kinder jedoch nur bis zum Ende des Geschäftsjahres in dem sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Danach werden die Kinder mit dem Beitrag für Erwachsene beitragspflichtig. Auch bei Entrichtung des Beitrags als Familie bzw. Ehepaar / Partner, sind nur die Personen als Vereinsmitglieder anzusehen für die ein schriftlicher Aufnahmeantrag vorliegt.
5. Als Fördermitglied gelten alle Personen, die sich zwar nicht aktiv innerhalb des Vereins betätigen (Haftungsausschluss), jedoch die Ziele und auch den Zweck des Vereins in geeigneter Weise fördern und unterstützen.
6. Bei Erwerb oder Beendigung der Mitgliedschaft während eines Geschäftsjahres ist der Beitrag quartalsmäßig anzurechnen.